

IRENE BELOW

Thesen zur Situation der Kunstpädagogik

Überlegungen zum Verhältnis von allgemeiner zu studien- bzw. berufsbezogener Ausbildung.

Resümé

Der Vortrag bestand aus zwei Teilen – zum einen aus Überlegungen zu den institutionellen Rahmenbedingungen im Bildungswesen der BRD, die in der kunstpädagogischen Fachdidaktik berücksichtigt werden müssen, zum anderen aus der Beschreibung von Unterrichtserfahrungen an einem Schulversuch – dem Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld. Für beide Teile steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern sich aus der Differenzierung des Gegenstandsbereichs Bildende Künste, Visuelle Kommunikation und Kunstwissenschaft nach allgemeinbildenden und nach berufs- bzw. studienbezogenen Qualifikationen neue Kriterien zur Standortbestimmung für die Fachdidaktik ergeben.

1. Institutionelle Rahmenbedingungen für eine Fachdidaktik

Die gegenwärtige fachdidaktische Diskussion in der Kunstpädagogik abstrahiert weitgehend von der konkreten bildungspolitischen und bildungsökonomischen Situation, die unter anderem wesentlich durch eine zunehmende Reglementierung und zentrale administrative Planung im gesamten Bildungsbereich gekennzeichnet ist. Die Entscheidungen über die Zukunft des Faches und über seine inhaltliche Ausgestaltung fallen nicht im akademischen Diskurs zwischen den Verfechtern unterschiedlicher Theorieansätze, sondern in denjenigen Kommissionen und Gremien im Bereich der Bildungsplanung, die die institutionellen Rahmenvorgaben für das Fach festlegen. Solange diese Rahmenvorgaben in der kunstpädagogischen Fachdiskussion nicht stärker als bislang berücksichtigt werden, werden die Fachvertreter erleben müssen, daß sich ihre curricularen Rahmenvorstellungen bei der Übertragung in die schulische Praxis in einer Weise verändern, die von ihnen nicht intendiert war. Dies gilt auch für zunächst aufklärerisch konzipierte Ansätze wie z.B. das Konzept „Visuelle Kommunikation“ und wird vermutlich auch für die gerade von fortschrittlichen Kunsthistorikern angestrebte Einbeziehung einer neu zu definierenden Historizität in die curricularen Überlegungen Gültigkeit haben. Der Gefahr technokratischer Verwertbarkeit solcher Konzeptionen wird man nur entgehen können, wenn man sich die institutionellen Rahmenbedingungen klarmacht, unter denen solche Ansätze umgesetzt werden können. Diese Behauptung wurde in dem Vortrag anhand von drei Thesen erläutert.

These 1: Die Beschränkung der fachdidaktischen Diskussion auf die Frage nach allgemeinbildenden Qualifikationen für alle Auszubildenden greift in zweierlei Hinsicht zu kurz: sie geht an den strukturellen Rahmenbedingungen des derzeitigen Schulwesens in der BRD sowie an der de facto auch im visuell-ästhetischen Bereich vorhandenen Trennung in „Spezialisten“ und „Laien“ vorbei. Dadurch wird zum einen die Fiktion aufrecht erhalten, daß das, was eine Minderheit lernt, zur Ausbildung aller gehöre, zum anderen verhindert, daß die auch im visuell-ästhetischen Bereich notwendige Analyse des Verhältnisses von Spezialisten zu Laien verschiedener Ausbildungsstufen vorgenommen wird.

Erläuterungen:

In den neueren Publikationen zur Fachdidaktik – handle es sich dabei um offizielle Lehrpläne, Rahmenrichtlinien und Entwürfe für curriculare Rahmenvorstellungen oder um Curriculumseinheiten und allgemeinere theoretische Beiträge zur fachdidaktischen Diskussion, die von Einzelnen oder Gruppen ausgearbeitet wurden – herrscht bei sonst kontroversen oder sogar antagonistischen Positionen in einem Punkt Einigkeit: das Fach findet seine Legitimation darin, daß der Unterricht als notwendiger Bestandteil einer allgemeinen Ausbildung des Menschen angesehen wird. Lernziele und -inhalte für alle Schulstufen werden im Hinblick auf solche allgemeinen Qualifikationen für alle Auszubildenden formuliert. Qualifikationen, die für eine spätere Berufstätigkeit oder für ein Studium von Nutzen sind, werden entweder gar nicht erwähnt oder als Randproblem abgetan. Überlegungen dazu, wer tatsächlich mit diesen als allgemeinbildend postulierten Zielen und Inhalten in Berührung kommt, fehlen ebenso wie die Reflexion auf die Situation derer, denen die entsprechenden allgemeinen Fähigkeiten und Verhaltensweisen im Unterricht nicht vermittelt wurden. Gründe für diesen Zustand mögen darin zu finden sein,

- daß das Fach sich seit der Kunsterzieherbewegung zu Beginn dieses Jahrhunderts als allgemeinbildendes Fach definierte und für alle Schichten gleichermaßen Gültigkeit beanspruchte (obwohl sich in der Realität der Kunstunterricht an Volksschulen erheblich von dem an Höheren Schulen unterschied);
- daß für die neueren Fachdidaktiker eine Legitimation des Faches und damit eine Begründung für den Verbleib im schulischen Fächerkanon sowie eine Revision der traditionellen Inhalte nur möglich erschien, wenn sie sich an der allgemeinen Curriculumtheorie Robinsohns und anderer orientierten und allgemeine Lernziele zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machten.

These 2: Die strukturellen Gegebenheiten des Schulwesens in der BRD stehen im Widerspruch zu der Vorstellung von einer allen Auszubildenden gemeinsamen visuell-ästhetischen Grundbildung. Gerade auch in Reformmodellen für eine Umgestaltung der Sekundarstufe I und II werden nicht die gemeinsame Grundausbildung für alle Schüler erweitert sondern die Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten.

Erläuterungen:

Im herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystem endet die für alle Schüler gemeinsame Grundausbildung in den meisten Bundesländern mit dem Ende der Primarstufe (nach der 4. Klasse der Grundschule). In der Hauptschule, Realschule und im Gymnasium wird die weitere Qualifizierung mit unterschiedlichen Intentionen vorgenommen. Dementsprechend ist der stundenmäßige Anteil des Kunstunterrichts in der Sekundarstufe I (bis zum Ende der 10. Klasse) je nach Schultyp unterschiedlich. Die Lehrpläne, die in den meisten Bundesländern auch für das Fach Kunst/Visuelle Kommunikation neu formuliert wurden, weichen ebenfalls weiterhin erheblich voneinander ab. In Reformmodellen wie der Gesamtschule könnte man im Prinzip bis zum 10. Schuljahr an einer allen Lernenden gemeinsamen visuell-ästhetischen Grundbildung festhalten. Dagegen spricht jedoch,

- daß die Festlegung eines inhaltlichen Kanons von Allgemeinbildung kaum möglich erscheint, denn ein solcher Kanon würde „eine einheitliche, die politisch-gesellschaftlichen Ordnungen umgreifende Weltanschauung, ein ungebrochenes Verhältnis zum kulturellen Traditionszusammenhang“ und „eine relativ umgrenzte und jedenfalls in ihrer Dynamik überschaubare Wissenschaftsentwicklung“ voraussetzen (Kollegstufe NW, Ratingen 1972, S. 22). An die Stelle eines verbindlichen inhaltlichen Kanons sind deshalb allgemeine Lernziele getreten, die an sehr verschiedenen Inhalten erreichbar sind und zugleich die Wahlmöglichkeiten der Schüler erweitern können;

- daß die Mehrzahl der Schüler sich nach dem Abschluß der 10. Klasse einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb suchen wird; will man die Information über Berufsbilder und Ausbildungsgänge nicht ausschließlich dem jeweils vorhandenen Angebot an Lehrstellen überlassen, so müssen im Curriculum zumindest der letzten beiden Schuljahre Informationen über Tätigkeiten und Arbeitsplätze im visuell-ästhetischen Bereich Berücksichtigung finden.

In der Sekundarstufe II (in der 11.-13. Klasse) können sich allgemeine Lernziele und -inhalte nur auf eine kleine Minderheit von Auszubildenden beziehen. Dies gilt wiederum sowohl für das herkömmlich duale Ausbildungssystem als auch für Reformmodelle, in denen die gemeinsame Ausbildung von Berufsschülern und Gymnasiasten angestrebt wird (z.B. Kollegstufe NW, Empfehlungen des Bildungsrats zur Neuordnung der Sekundarstufe II, 1974)

Im herkömmlichen dualen Bildungssystem ist Kunstunterricht als allgemeinbildender Unterricht für Berufsschüler nicht vorgesehen. Doch auch im Gymnasium hat die zunehmende Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeit, die nach dem KMK-Beschluß zur Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe (1974) inzwischen in nahezu allen herkömmlichen Gymnasien der BRD eingeführt wurde, zur Folge, daß kein Schüler mehr gezwungen ist, an einem Kurs im Fach Kunst/Visuelle Kommunikation teilzunehmen. Im obligatorischen Bereich ist nur vorgesehen, daß jeder Schüler an 2 Halbjahreskursen im literarischen bzw. künstlerischen Bereich teilnehmen muß; dabei werden die Fächer Kunst und Musik im künstlerischen Bereich alternativ angeboten. Gegenüber dem Pflichtbereich spielt der Wahlbereich eine größere Rolle als früher. Diejenigen Schüler, die sich für das Fach Kunst besonders interessieren, und vielleicht ein Studium in dieser Richtung beabsichtigen, können es als sogenanntes Leistungsfach wählen (6 Wochenstunden). Problematisch erscheint, daß in der derzeitigen Fachdidaktik für diese Leistungskurse bisher weder genaue Zielformulierungen noch auf Berufe oder Studienfächer bezogene inhaltliche Vorschläge vorgelegt wurden.

In den Reformmodellen, in denen eine Integration der beruflichen und der studienbezogenen Ausbildung angestrebt wird, tritt der obligatorische Bereich weiter hinter zusätzliche Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten zurück. Dies wurde im Vortrag am Beispiel der Kollegstufe NW und der Empfehlung des Bildungsrats zur Neuordnung der Sekundarstufe II erläutert.

These 3: Kunstpädagogische Theorie und Praxis muß sich genauer als bisher darüber Rechenschaft geben, was mit welcher Absicht welchen Lerngruppen vermittelt wird und welche Folgen es hat, daß einiges von allen gelernt wird, anderes nur von einigen höher Qualifizierten und daß schließlich wieder anderes Spezialisten vorbehalten bleibt.

Curriculare Konzepte für das Fach Kunst/Visuelle Kommunikation können nur dann der Gefahr entgehen, für technokratische Zwecke mißbraucht zu werden, wenn sie schulstufen- und schultypenspezifische Entwicklungen mitreflektieren. Dabei kommt es darauf an, die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Qualifikationsprozessen zur Grundlage für Lernzielformulierungen zu machen – also von allgemeinen Lernzielen nur dann zu sprechen, wenn eine allen gemeinsame Grundbildung zumindest tendenziell erreichbar ist, und höhere Qualifizierung im visuell-ästhetischen Bereich nicht zu negieren, sondern so zu strukturieren, daß die nicht so hoch Qualifizierten dadurch nicht benachteiligt werden.

II Erste Unterrichtserfahrungen am Obersufen-Kolleg

Das Oberstufen-Kolleg des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld ist eine Forschungseinrichtung, die als Curriculum-Werkstatt konzipiert ist. Im Unterschied zu reinen Forschungsinstituten werden Curricula hier nicht am grünen Tisch

sondern für eine konkrete Schulsituation entwickelt, in dieser erprobt und evaluiert. Das Oberstufen-Kolleg integriert in einem vierjährigen Ausbildungsgang die studienbezogenen Ausbildungsformen der Sekundarstufe II und die Eingangsemester der Hochschule (11.-14. Ausbildungsjahr). Durch die Kombination verschiedener Unterrichtsarten soll das Verhältnis von allgemeinbildenden und studienbezogenen Ausbildungsgängen untersucht und anders als bisher gelöst werden. Ein wesentliches Institutionsziel ist bei dieser Organisation des Unterrichts, daß durch die Studienfachwahl- und Berufsentscheidungen begründeter getroffen werden sollen als im bisherigen Schul- und Hochschulsystem.

In dem Vortrag wurde ein Überblick über die ersten Unterrichtserfahrungen seit Eröffnung des Oberstufen-Kollegs (September 1974) im Fach Kunst gegeben. Das in einer dreijährigen Planungsphase entwickelte Konzept verschiedener Unterrichtsarten soll zum einen die spezialisierte Ausbildung für diejenigen Kollegiaten, die ein Fach im Bereich Kunst (insbesondere Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik) studieren wollen, in einer besonderen Unterrichtsart, dem sogenannten Wahlfachunterricht verankern; zum anderen sollen allgemeinbildende Lernziele und -inhalte in speziell hierfür vorgesehenen Unterrichtsarten realisiert werden. (Vgl. hierzu: Hartmut von Hentig et al., Das Bielefelder Oberstufen-Kolleg, Stuttgart 1971)

Die Perspektiven und Folgerungen, die sich aus dieser Aufgliederung für curriculare Planungen ergeben, die dezidiert das Verhältnis von allgemeiner zu spezialisierter Ausbildung in ihren Überlegungen berücksichtigen, konnte nur beispielhaft an den ersten Erfahrungen im Wahlfachunterricht skizziert werden.

Im Wahlfachunterricht des ersten Semesters kam es zunächst darauf an, gemeinsam mit den Lernenden die Motivationen zu finden, die zu der Wahl des Faches Kunst als Studienfach geführt hatten. Gleichzeitig galt es, die Eingangsvoraussetzungen der Kollegiaten zu ermitteln, die das Fach gewählt hatten, — dies vor allem auch deshalb, da das Oberstufen-Kolleg einen Aufnahmeschlüssel anwendet, der zur Folge hat, daß Kollegiaten mit höchst unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zukunftserwartungen die Einrichtung besuchen.

Die vorläufigen Erfahrungen lassen erkennen,

- daß derzeit ein besonders großes Interesse an dem Fach Kunst bei Jugendlichen verschiedener sozialer Herkunft und unterschiedlicher schulischer und beruflicher Erfahrungen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren zu finden ist;
- daß sich die Motivation, das Fach Kunst als künftiges Studienfach zu wählen nur selten von einem Interesse an kunstwissenschaftlichen Fragen sondern überwiegend von dem Interesse an eigener praktisch-künstlerischer Tätigkeit herleitet. Ein Grund für diese Tatsache ist offenbar die Hoffnung auf nicht entfremdete, selbstbestimmte schöpferische Tätigkeit im künstlerischen Bereich (besonders ausgeprägt bei Kollegiaten, die eine Lehre gemacht haben oder sonst in einem Beruf tätig waren);
- daß die Einstellungen zu und die Fähigkeit bei praktisch-künstlerischer Tätigkeit sowie beim reflektierenden Umgang mit visuell-ästhetischen Produkten stark durch die soziale Herkunft geprägt sind: das Ausdrucks- und Rezeptionsvermögen erscheint als kultureller Besitz, der eng an materiellen Besitz gebunden ist (da 50% der Kollegiaten der Unterschicht, 44% der Mittelschicht zuzurechnen sind, fehlen Angehörige des „Bildungsbürgertum“ nahezu völlig);
- daß ein am Handwerklich-Schönen orientierter Kunstbegriff, der Zweckfreiheit und Autonomie der Werke impliziert, weithin vorherrscht, und Erzeugnisse aus dem Bereich der Massenmedien oder der angewandten Kunst nicht als „Kunst“ angesehen werden.

Die Unterschiede zu den Erfahrungen in den an allgemeinbildenden Lernzielen orientierten Unterrichtsarten, die von Kollegiaten mit dem Wahlfach Künste und Kollegia-

ten mit ganz anderen Wahlfächern gleichermaßen besucht werden, konnten nur noch in der Diskussion angedeutet werden.